

Nutzungsbedingungen für Dauerschließfächer

Mit der Inbetriebnahme eines Dauerschließfachs verpflichtet sich die nutzende Person zur Einhaltung folgender Nutzungsbedingungen:

1. Die Ausgabe der Dauerschließfächer erfolgt auf Antrag ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises der Universitätsbibliothek. Der Schlüssel wird auf das Bibliothekskonto verbucht; das Leihfristende ist jederzeit auf dem Konto einzusehen. Wird der Schlüssel nicht termingerecht zurückgegeben, wird das Schließfach durch die Fakultätsbibliothek RESOWI geöffnet. Werden dabei Gegenstände, die sich im Eigentum der:des Nutzendenden befinden, vorgefunden, werden die Nutzer:innen verständigt. Bei Nichtmeldung der:des Nutzendenden werden die Gegenstände für 1 Jahr aufbewahrt und dann an das Fundamt der Stadt Graz übergeben.
2. Je Person wird nur ein Dauerschließfach vergeben. Das Benutzungsrecht des Schließfachs ist nicht übertragbar. Eine Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
3. Die Leihfrist beträgt maximal ein Semester. Es ist keine Verlängerung möglich. Bei Überziehung der Leihfrist fallen Kosten nach der Benützungsordnung in Verbindung mit den Tarifen auf der Website an.
4. Die Dauerschließfächer sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren. Vor der Inbetriebnahme hat die:der Nutzende das Schließfach auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Für die schuldhaft Beschädigung der Schließfächer durch unsachgemäße oder unberechtigte Benutzung haftet die:der Nutzende bis zur vollen Höhe des entstandenen Schadens.
5. Die Fakultätsbibliothek RESOWI haftet nicht für private Bücher, Wertgegenstände und sonstige Materialien, die in den Schließfächern aufbewahrt werden.
6. Es ist nicht gestattet, Präsenzexemplare und nicht ordnungsgemäß entlehene oder verbuchte Medien sowie Medien, deren Leihfrist überschritten ist, einzuschließen. Verderbliche Lebensmittel und gesundheitsgefährdende Stoffe/Gegenstände dürfen nicht in den Schließfächern aufbewahrt werden.
7. Das Angebot von Schließfächern ist eine freiwillige Leistung der Fakultätsbibliothek RESOWI, auf die kein weiterer Rechtsanspruch besteht. Das Leihverhältnis für ein Schließfach kann daher seitens der Bibliothek jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn organisatorische Gründe dies erfordern, oder wenn die:der Benutzer:in die vereinbarten Bedingungen nicht einhält.
8. Bei Verlust des Schlüssels fallen Kosten (Wiederbeschaffungskosten nach der Benützungsordnung in Verbindung mit den Tarifen auf der Website) an. Der Verlust ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.
9. Die Fakultätsbibliothek RESOWI behält sich stichprobenartige Kontrollen der Schließfächer vor, um die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen zu gewährleisten und Missbrauch zu unterbinden.